A AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

B AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

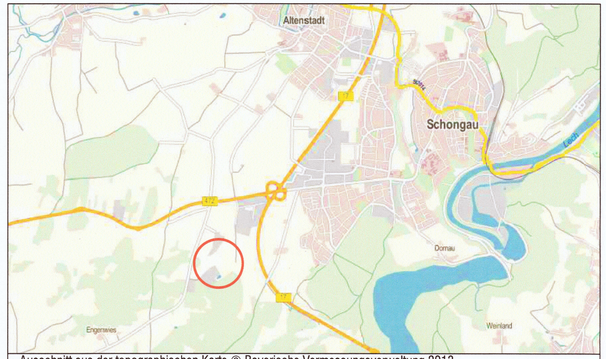

Ausschnitt aus der topographischen Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

C PLANZEICHEN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Planzeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

SO — Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Biomasse-Heizkraftwerk (BHKW)mit Nebenbetrieben

Grünflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Flächennutzungsplanänderung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Gebäude

1964 — bestehende Grundstücksgrenzen

Gemeindegrenze

D VERFAHRENSVERMERKE

a Der Rat der Gemeinde Altenstadt hat am 24.09.2013 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

b Für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.11.2013 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.01.2014 bis einschließlich 10.02.2014 stattgefunden.

c Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2014 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2014 bis einschließlich 14.04.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Gemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2014 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.04.2014 festgestellt.

Gemeinde Altenstadt, den 12. MAI 2014

Albert Hadersbeck
Bürgermeister

e Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06.06.2014, AZ: 610-2-Sa-40.15-1.15 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den 06.06.2014

g Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt wurde am 12.06.2014 gem. § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Gemeinde Altenstadt, den 11. JUNI 2014

Albert Hadersbeck
Bürgermeister

GEMEINDE ALTENSTADT

15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Änderungsbereich:
Sondergebiet Biomasse-Heizkraftwerk (BHKW) mit Nebenbetrieben "Garnelenhof im Pfaffenwinkel"

Flurnummer: 1964
und Teilflächen der Flurnummern: 1966; 1970/1

Maßstab 1 : 5.000

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821/5089378-0
Fax: 0821/5089378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Norden

Bearbeitung: Evelyn Schwarz

Fassung vom 29.04.2014